

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10900, 17/10901 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksachen 17/10900, 17/10901** in seiner 199. Sitzung am 19. Oktober 2012 beraten und an den Haushaltsausschuss zur Beratung überwiesen. Eine Mitberatung hat der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Überweisung nicht vorgesehen; gutachterliche Stellungnahmen lagen dem Haushaltsausschuss zur Beratung nicht vor.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012 soll die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland seinen Anteil an der von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossenen Erhöhung des Eigenkapitals der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 10 Mrd. Euro anteilig in Höhe von rund 1,617 Mrd. Euro leisten kann.

Ziel der Kapitalerhöhung der EIB ist es, den wirtschaftlichen Aufschwung der Mitgliedstaaten zu fördern und zu unterstützen. Mit der Stärkung der Eigenkapitalbasis erhöht sich die Darlehenskapazität der EIB um 60 Mrd. Euro. Auf diese Weise ist vorgesehen, dass die Bank einen zusätzlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Europa leistet und Impulse für die nachhaltige Überwindung der aktuellen Krise und der Wettbewerbsschwäche in einigen Mitgliedstaaten gibt. Weiter sollen mit der Kapitalerhöhung der EIB zusätzliche Investitionen bis zu 180 Milliarden Euro in allen Ländern der Europäischen Union angestoßen werden. Im Einzelnen ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Projekte in den Bereichen Forschung, Energie, Umweltschutz und Infrastruktur geplant.

Daneben soll mit dem Zweiten Nachtrag den Zusagen der Bunderegierung an die Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fiskalvertrages Rechnung getragen werden. Zwischen Bund und Ländern wurde am 24. Juni 2012 eine Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten von 30 000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei

* Die Beschlussempfehlung wurde als Drucksache 17/11290 gesondert verteilt.

Jahren getroffen. Hierdurch soll das Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes auf 780 000 Plätze insgesamt erhöht werden. Zur gemeinsamen Finanzierung der notwendigen Investitionen werden dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ weitere Mittel in Höhe von 580,5 Mio. Euro zugeführt. Da die Vereinbarung erst im Juni 2012 geschlossen wurde, konnte für die Mittelbereitstellung zum Ausbau der Kinderbetreuung keine entsprechende Vorsorge im Haushalt 2012 getroffen werden.

Zudem enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen, auf deren Grundlage gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg die zur Deckung des weiteren Kapitalbedarfs der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Schließlich werden im Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2012 auch Anpassungen bei den Zinseinnahmen und -ausgaben vorgenommen. Diese Änderungen ergeben sich aus der bisherigen Haushaltsentwicklung im laufenden Jahr.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 106. Sitzung am 7. November 2012 und in seiner 107. Sitzung am 8. November 2012 abschließend beraten. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung (Drucksache 17/11290) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Mit dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012) nebst Gesamtplan – Drucksache 17/10900 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2012 gegenüber dem Soll des Jahres 2011 um 1,9 Prozent auf 311,6 Mrd. Euro. Zugleich verringern sich gegenüber dem ersten Nachtrag zum Haushalt 2012 die Ausgaben um 1,1 Mrd. Euro.

Der Bundeshaushalt schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 311,6 Mrd. Euro ab; die veranschlagte Nettokreditaufnahme beträgt nunmehr 28,1 Mrd. Euro und verringert sich damit gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2012 um 4 Mrd. Euro. Die nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes zulässige Kreditaufnahme wird nicht überschritten.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

1. Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Einen zentralen Beratungsgegenstand im Ausschuss bildeten die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Flughafen Berlin Brandenburg.

Bei den Beratungen wurde erörtert, ob die im Regierungsentwurf neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 12 17 – Luft- und Raumfahrt – bei den Titeln 831 12 „Beteiligungen an Flughafengesellschaften und Erhöhungen von Kapitalrücklagen“ und 861 11 „Darlehen an Fluggesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“ in Höhe von insgesamt 312 Mio. Euro qualifiziert gesperrt werden sollten.

Der Ausbringung einer qualifizierten Sperre wurde schließlich auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zugestimmt.

Einzelplan 32 – Bundesschuld

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs für diesen Einzelplan lag bei den Einnahmen bei rund 33,267 Mrd. Euro. Im Verlauf seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuss diesen Ansatz der Einnahmen auf rund 29,284 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betragen nach dem Regierungsentwurf rund 33,361 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss reduzierte diesen Ansatz um 822 Mio. Euro auf rund 32,539 Mrd. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP senkte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 32 05 – Verzinsung – bei Titel 575 05 „Zinsen für Bundesschatzanweisungen“ den Ansatz um 200 Mio. Euro auf nunmehr rund 1,224 Mrd. Euro ab. Die Senkung des Ansatzes wurde mit der aktuellen Marktlage begründet.

Mit der gleichen Argumentation wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., im Übrigen jedoch einvernehmlich die Ansätze bei den Titeln 575 01 „Zinsen für Bundesanleihen“, 575 03 „Zinsen für Bundesobligationen“ und 575 09 „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um jeweils 50 Mio. Euro abgesenkt.

Ebenso mit dem Verweis auf die gegenwärtige Marktlage verringerte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz bei den Titeln 575 08 „Zinsen gemäß § 4 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz“ und 575 21 „Zinsen für Kassenverstärkungskredite“ um je 50 Mio. Euro.

Mit der gleichen Stimmmehrheit senkte der Ausschuss daneben den Ansatz bei Titel 575 10 „Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft“ um 50 Mio. Euro. Zur Erläuterung wurde angeführt, dass die Einführung des neuen Produkts „Schatzdepot GX“ nicht erfolgen werde und aus diesen Gründen auch keine Zinsausgaben fällig würden.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss einvernehmlich im Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – den Ansatz bei Titel 871 01 „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 200 Mio. Euro zu verringern. Die Senkung des Titelansatzes wurde mit der moderaten Schadensentwicklung im laufenden Jahr begründet, die eine Reduzierung der Risikovorsorge für Ausfälle bei den binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen ermögliche.

Mit ähnlicher Begründung wurde einstimmig der Senkung des Ansatzes bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 100 Mio. Euro zugestimmt.

Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 264,313 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss hob im Laufe seiner Beratungen diesen Ansatz um 3,083 Mrd. Euro auf nunmehr rund 267,396 Mrd. Euro an.

Die Ausgaben beim Einzelplan 60 beliefen sich nach dem Regierungsentwurf auf rund 24,254 Mrd. Euro. Der Ausschuss senkte diesen Ansatz um 78 Mio. Euro ab auf insgesamt rund 24,176 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter legten dem Ausschuss im Kapitel 60 01 – Steuern – aufgrund einer Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012 zahlreiche Änderungen vor, die alle einvernehmlich beschlossen wurden.

Im Kapitel 60 90 – Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU – Anlage E (60 90) – wurden ebenso mit Zustimmung aller Fraktionen die Titelansätze an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012 angepasst.

Einvernehmlich wurde vom Ausschuss im Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen – zudem unter Berücksichtigung der Steuerschätzung der Ansatz bei Titel 266 01 „Erhebungskostenpauschale“ um 50 Mio. Euro gesenkt.

Auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen senkte der Ausschuss den Ansatz bei Titel 133 01 „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ den Ansatz um 800 Mio. Euro. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass sich der Abschluss von Privatisierungsvorhaben aufgrund von technischen und rechtlichen Gesichtspunkten von 2012 nach 2013 verschiebe.

Bei dem Titel 854 01 „Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds“ beschloss der Ausschuss die Streichung des bisherigen Ansatzes von 78 Mio. Euro mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Streichung wurde damit begründet, dass der Energie- und Klimafonds in diesem Jahr kein Liquiditätsdarlehen mehr benötige.

Die Fraktion der SPD beantragte beim Titel 972 01 „Globale Minderausgabe“ die Ausbringung eines Ansatzes von 1,247 Mrd. Euro, um die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2012 weiter abzusenken. Die Globale Minderausgabe sollte

nach dem auszubringenden Haushaltsvermerk mit Ausnahme der Hauptgruppe 8 einzelplanübergreifend aus den Ausgaberechten und übertragbaren Mitteln des flexibilisierten Bereichs gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes 2012 zu erbringen sein. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde im Verlauf der Beratungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Schließlich beschloss der Ausschuss einstimmig im Kapitel 60 03 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit – bei Titel 634 02 „Zuweisungen an den Entschädigungsfonds“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, nach dem die Ausgaben übertragbar sein sollen. Auf diese Weise soll eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung angestrebt werden, da der Abschluss der Verhandlungen zu Entschädigungsabkommen insbesondere mit der Jewish Claims Conference (JCC) nur schwer steuerbar sei.

2. Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** verwiesen darauf, dass der zweite Nachtragshaushalt 2012 dazu diene, den Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Wachstumspaktes und den Zusagen im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags nachzukommen. Die einzelnen Maßnahmen führten in der saldierten Betrachtung gemäß Regierungsentwurf nicht zu einer Erhöhung der im ersten Nachtragshaushalt etatisierten Nettokreditaufnahme von 32,1 Mrd. Euro. Jedoch seien mit der Novembersteuerschätzung höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen gewesen, so dass zusammen mit den geringeren Zinsausgaben eine Absenkung der Nettokreditaufnahme möglich gewesen sei. Somit könne die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2012 um 4 Mrd. Euro auf 28,1 Mrd. Euro reduziert werden. Sie unterschreite zudem die strukturelle Neuverschuldungsgrenze (maximal 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und erfülle die Vorgaben von Artikel 115 des Grundgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass somit die verfassungsmäßige Schuldenregel deutlich eingehalten werde.

Gegenüber der Opposition führten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP aus, dass mit dem deutschen Anteil in Höhe von 1,6 Mrd. Euro an der Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) starke Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt würden. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der durch die Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten zugespitzten wirtschaftlichen Lage im Euroraum. Im europäischen Kontext unterstreiche Deutschland damit erneut seine Rolle als verlässlicher Partner, um – neben der Konsolidierung der Staatsfinanzen – die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Juni 2012 schnellstmöglich umzusetzen.

Des Weiteren verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auch auf ihre Verlässlichkeit als Partner gegenüber den Bundesländern im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags. So würden die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die mit den Ländern vereinbarten zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 580,5 Mio. Euro geschaffen, um den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren weiter gezielt zu fördern. Der Bund leiste hier seinen

Beitrag zu den großen Anstrengungen, das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots zu erreichen.

Als dritte wesentliche Maßnahme bezeichneten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 312 Mio. Euro aufgrund des zusätzlichen Kapitalbedarfs der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB). Hiermit schaffe der Bund die notwendige haushaltsrechtliche Grundlage, um als Mitgesellschafter der FBB seiner Verantwortung zur Absicherung der Finanzierung der entstandenen Mehrkosten durch eine Kapitalerhöhung und/oder ein Darlehen für die Fertigstellung des Flughafens nachzukommen.

Abschließend betonten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, dass sich auch dieser zweite Nachtragshaushalt deutlich positiv abhebe von Nachtragshaushalten zurückliegender Regierungen. So sei bei von der Fraktion der SPD zu verantwortenden Nachtragshaushalten in der Vergangenheit grundsätzlich festzustellen gewesen, dass aufgrund von falschen wirtschaftlichen und steuerlichen Annahmen bewusst die Haushaltszahlen geschönt worden seien und man somit im Haushaltsvollzug ein Nachsteuern durch Nachtragshaushalte billigend in Kauf genommen habe. Von dieser Vorgehensweise unterscheide man sich nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP deutlich.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, die schwarz-gelbe Koalition habe sich vollkommen von der Haushaltskonsolidierung verabschiedet und schließe den Haushalt 2012 mit einer Rekordverschuldung von 28,1 Mrd. Euro ab. Mit dem ersten Nachtragshaushalt im Juni 2012 seien bereits 500 Mio. Euro an Steuermehreinnahmen aus der Steuerschätzung vom Mai 2012 und zugleich knapp 2,2 Mrd. Euro Minderausgaben bei Zinszahlungen etatisiert worden. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt verbuche die unionsgeführte Bundesregierung weitere 3,9 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen und erneut knapp 2,1 Mrd. Euro weniger Zinsausgaben als ursprünglich veranschlagt. Die außerordentlich gute Konjunktur und die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf Schuldtitel des Bundes führten damit in 2012 zu einer Haushaltsrendite von knapp 8,7 Mrd. Euro – die ursprünglich vorgesehene Neuverschuldung von 34,8 Mrd. Euro, die im Vergleich zur Neuverschuldung des Jahres 2011 mit 17,3 Mrd. Euro bereits nahezu das Doppelte betragen habe, sei gerade einmal auf nur 28,1 Mrd. Euro gesenkt worden. Dies sei ein finanzpolitischer Skandal. Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, werde in seiner Amtszeit insgesamt etwa 120 Mrd. Euro an neuen Schulden hinterlassen. Allein diese „Schäuble-Schulden“ erforderten jährliche Zinszahlungen von über 2 Mrd. Euro, das seien knapp 6 Mio. Euro Steuergelder pro Tag, die im nächsten Jahr an Finanzinvestoren gezahlt werden müssten. Und das trotz bester Konjunktur.

Der Anlass eines zweiten Nachtragshaushalts hätte genutzt werden müssen, um weitere, mutige Konsolidierungsschritte zu ergreifen – doch zu nichts dergleichen habe der Mut der „Merkelschen Bundesregierung“ gereicht. Die Fraktion der SPD stellte fest, dass die Umsetzung des von ihr bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 eingebrachten Finanzierungskonzepts durch den Abbau von ökologisch schädlichen und allgemeinen Subventionen und eine moderate Steuererhöhung für Kapitaleinkünfte und Spitzeneinkommen zu Mehreinnahmen von ca. 12 Mrd.

Euro in 2012 geführt hätte. Die Mehrausgaben für Bildung und Qualifizierung gegengerechnet läge die Neuverschuldung knapp 8 Mrd. Euro niedriger als die der Bundesregierung und Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion der SPD betonte, einzelne Maßnahmen des zweiten Nachtragshaushalts seien gleichwohl richtig. So sei mit den Ländern im Rahmen der Gespräche zur Umsetzung des Fiskalvertrags in Deutschland auf Druck der Fraktion der SPD vereinbart worden, das Stammkapital der EIB um 10 Mrd. Euro zu erhöhen, um damit Wachstum und Beschäftigung in Europa zu finanzieren. Dazu bedürfe es der Ermächtigung zur Zahlung des deutschen Anteils an der Kapitalerhöhung in Höhe von 1,6 Mrd. Euro, den die Fraktion der SPD unterstütze.

Ebenfalls stimmte die Fraktion der SPD der zusätzlichen Beteiligung des Bundes am Kinderbetreuungsausbau in Höhe von 580,5 Mio. Euro zu, die sie maßgeblich gefordert habe und die im Laufe der Einigung zum Fiskalpakt beschlossen worden sei. Der Ausbau von Kinderbetreuung in Deutschland sei ein wesentlicher Bestandteil, um die Gleichstellung von Frauen und Männern und die hochwertige und frühkindliche Förderung voranzubringen. Darüber hinaus werde unterstützt, für den Flughafen Berlin Brandenburg eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 312 Mio. Euro einzustellen, die dem Anteil des Bundes am zusätzlichen Kapitalbedarf der Flughafengesellschaft entspreche. Im Gegensatz zur Koalition vertrete die Fraktion der SPD aber die Ansicht, dass eine qualifizierte Sperre dieser Verpflichtungsermächtigung nach der Einigung der Gesellschafter, die Kapitaleinlagen der Eigentümer um insgesamt 1,2 Mrd. Euro zu erhöhen, nicht länger notwendig sei. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, habe dieser Entscheidung zugestimmt und müsse jederzeit in der Lage sein, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Es sei bedauerlich, dass ihm seine eigene Koalition die Handlungsfähigkeit verweigere.

Die Fraktion der SPD bemängelte vor allem, dass die Koalition während der parlamentarischen Schlussberatungen die Neuverschuldung des kommenden Jahres 2013 mit „Buchführungstricks“ im zweiten Nachtragshaushalt 2012 zu drücken versucht habe. So seien plötzlich Einnahmen aus Privatisierungen in Höhe von 800 Mio. Euro, die für 2012 vorgesehen waren, nach 2013 verschoben worden, obgleich dies vorher nie angesprochen worden sei. Weitere 500 Mio. Euro seien noch rasch als Einnahme verbucht worden, obwohl sie in 2013 aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wieder ausgegeben bzw. rückerstattet werden müssten – nun aber nicht zu Lasten der Neuverschuldung im kommenden Jahr.

Diesen „Bilanztricks“ verweigere sich die Fraktion der SPD ausdrücklich. Sie zeigten aber, dass die Konsolidierungspolitik der schwarz-gelben Koalition eine reine Chimäre sei. Das bloße Verbuchen von Steuermehreinnahmen und Konjunkturrenditen ohne gleichzeitige strukturelle Einsparungen, das Plündern der Sozialkassen und kreative Buchführung reichten nicht aus. Gerade Deutschland müsse in Europa seinen Worten Taten folgen lassen und die Konsolidierung bei der bisher guten wirtschaftlichen Lage im eigenen Land vorantreiben. Auch Deutschland habe eine zu hohe Schuldenstandsquote, die es schnellstmöglich abzubauen gelte.

Die Fraktion der SPD habe daher beantragt, wenigstens eine Globale Minderausgabe von 1,2 Mrd. Euro in den Nachtragshaushalt einzustellen. Diese hätte einzelplanübergreifend aus den Ausgaberechten und übertragbaren Mitteln des flexibilisierten Bereichs nach § 5 des Haushaltsgesetzes 2012 außerhalb der Hauptgruppe 8 erbracht werden sollen. Die Koalition habe aber abgelehnt, die Neuverschuldung durch eigene Anstrengung zu senken.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Ausführungen lehnte die Fraktion der SPD insgesamt den zweiten Nachtragshaushalt ab. Mit einer Nettokreditaufnahme von 28,1 Mrd. Euro könne man keine glaubwürdige Politik betreiben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Kita-Betreuung nicht das Problem der fehlenden Kitaplätze und des dafür notwendigen qualifizierten Personals lösen würde. Die öffentliche Infrastruktur zur Kinderbetreuung sei in Deutschland im europäischen Vergleich unterentwickelt. Es gebe keine attraktive Angebotsstruktur zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was insbesondere Frauen betreffe. Die Fraktion DIE LINKE. teilte die Ansicht zum Beispiel des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, dass eine ausreichende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung die zentrale Voraussetzung für eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstelle. Sie sei für Gesellschaft und Wirtschaft notwendig. Eltern bräuchten eine flächendeckende und gebührenfreie Ganztageskinderbetreuung. Der Bund sei hier gefordert, für bessere Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Es sei ein Skandal, dass die Bundesregierung auch ein Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz keinen realistischen Weg zum Einlösen dieses Versprechens aufzeige und noch nicht einmal konzeptionelle Vorstellungen deutlich mache. Anzukündigen, entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, reiche nicht aus. Notwendig sei ein konsequentes Umdenken in der Frage der Rolle von Kindertagesbetreuung für die Entwicklung von Kindern und eine zeitgemäße Familienpolitik.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte weiter, dass die zusätzlichen Mittel für den Flughafen Berlin Brandenburg aus ihrer Sicht zweckgebunden für den Lärmschutz eingesetzt werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Zweite Nachtragshaushalt 2012 trotz neuer Ausgaben zu keiner Erhöhung der Neuverschuldung führe, weil die Zinskosten um den benötigten Betrag sinken sollten. Die Neuverschuldung verringere sich durch weitere Senkungen der Zinskosten und höhere Steuereinnahmen 2012 sogar auf 28,1 Mrd. Euro. Strukturelle Konsolidierung bleibe weiterhin aus. Inhaltlich kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere den geplanten Zuschuss an den Flughafen Berlin Brandenburg, der derzeit nicht erforderlich und ohne personelle Konsequenzen und eine transparente Kostendarstellung nicht zu verantworten sei. Der Kapital-

erhöhung für die EIB und den zusätzlichen Bundesmitteln für den Kita-Ausbau werde zwar zugestimmt, der Nachtragshaushalt jedoch insgesamt abgelehnt, da er den schlechten Haushalt nicht besser mache.

Als relevante Punkte benannte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Das Kapital der EIB solle von 11,6 auf 21,6 Mrd. Euro aufgestockt werden, um Investitionen auch in der Krise zu ermöglichen. Der Deutsche Anteil, der über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werde, betrage 1,6 Mrd. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich vehement für eine Kapitalerhöhung bei der EIB eingesetzt und stehe deshalb auch der Bereitstellung der erforderlichen Mittel positiv gegenüber.
2. Im Vermittlungsverfahren zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags hätten sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass der Bund sich am Aufbau von 30 000 zusätzlichen Kita-Plätzen beteilige. Dazu übernehme der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Investitionskosten von insgesamt 580,5 Mio Euro (Auszahlung 2013: 319 Mio; 2014: 261 Mio). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Bereitstellung der Mittel, da nach aktuellen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bundesweit noch 220 000 Kitaplätze fehlten.
3. Für eine mögliche Aufstockung des Kapitals der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH werde eine Verpflichtungsermächtigung von 312 Mio. Euro für 2013 eingestellt. Bundeszuschüsse für den Flughafen dürfe es aber nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur geben, wenn endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Das umfasse nicht nur personelle Konsequenzen, ohne die sich nichts ändern werde. Auch die notwendigen Informationen lägen dem Bundestag noch nicht vor, insbesondere die genaue Zusammensetzung der nun erforderlichen Mehrkosten. Darüber werde die Verpflichtungsermächtigung für nicht notwendig gehalten, weil der Flughafen derzeit noch liquide sei. Wenn personelle Konsequenzen gezogen würden und dem Haushaltsausschuss alle notwendigen Informationen vorlägen, könnten die Mittel ganz regulär mit dem Haushalt 2013 bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sei eine Kapitalerhöhung unter solchen Bedingungen und zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Abschließend hat der Haushaltsausschuss dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012) nebst Gesamtplan – Drucksache 17/10900 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Berlin, den 8. November 2012

Der Haushaltsausschuss

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

2. Nachtrag zum
Haushalt 2012
 Ergebnis der Beratung
 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2012	312.700
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011)	+2,3
Nachtrag	-1.100
Neues Soll 2012.....	311.600
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011)	+1,9
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2012.....	35.650
• Nachtrag	+1.820
Neues Soll 2012.....	37.469
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2012.....	252.223
• Nachtrag	+3.933
Neues Soll 2012.....	256.156
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2012.....	28.377
• Nachtrag	-1.033
Neues Soll 2012.....	27.344
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2012.....	32.100
• Nachtrag	-4.000
Neues Soll 2012.....	28.100
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme.....	39.412
• Abzüglich Konjunkturkomponente.....	-5.408
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-7.350
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	52.170

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	2. Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.688	-	-	-	-	1.688
03 Bundesrat	51	-	-	-	-	51
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.123	-	-	-	-	3.123
05 Auswärtiges Amt	110.323	-	-	-	-	110.323
06 Bundesministerium des Innern	415.702	-	-	-	-	415.702
07 Bundesministerium der Justiz	441.502	-	-	-	-	441.502
08 Bundesministerium der Finanzen	221.395	-	-	-	-	221.395
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	374.892	-	-	-	-	374.892
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	58.687	-	-	-	-	58.687
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	5.630.164	-	-	-	-	5.630.164
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.042.073	-	-	-	-	6.042.073
14 Bundesministerium der Verteidigung	323.592	-	-	-	-	323.592
15 Bundesministerium für Gesundheit	92.352	-	-	-	-	92.352
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	353.587	-	-	-	-	353.587
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62.207	-	-	-	-	62.207
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	354	-	-	-	-	354
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	660.259	-	-	-	-	660.259
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	126.496	-	-	-	-	126.496
32 Bundesschuld	33.467.526	-200.000	17.000	4.000.000	-3.983.000	29.284.526
60 Allgemeine Finanzverwaltung	264.313.794	-	4.782.000	1.699.000	+3.083.000	267.396.794
Summe	312.700.000	-200.000	4.799.000	5.699.000	-900.000	311.600.000

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 28.100.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 3.933.000

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 363.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	2. Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	30.742	-	-	-	-	30.742
02 Deutscher Bundestag	693.986	-	-	-	-	693.986
03 Bundesrat	21.739	-	-	-	-	21.739
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.962.410	-	-	-	-	1.962.410
05 Auswärtiges Amt	3.323.724	-	-	-	-	3.323.724
06 Bundesministerium des Innern	5.490.317	-	-	-	-	5.490.317
07 Bundesministerium der Justiz	508.256	-	-	-	-	508.256
08 Bundesministerium der Finanzen	4.605.224	-	-	-	-	4.605.224
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.107.983	-	-	-	-	6.107.983
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.280.066	-	-	-	-	5.280.066
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	126.130.940	-	-	-	-	126.130.940
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25.934.138	-	-	-	-	25.934.138
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.871.857	-	-	-	-	31.871.857
15 Bundesministerium für Gesundheit	14.485.382	-	-	-	-	14.485.382
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.590.524	-	-	-	-	1.590.524
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.789.720	+580.500	-	-	-	7.370.220
19 Bundesverfassungsgericht	29.952	-	-	-	-	29.952
20 Bundesrechnungshof	122.747	-	-	-	-	122.747
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.382.910	-	-	-	-	6.382.910
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	12.941.224	-	-	-	-	12.941.224
32 Bundesschuld	35.758.973	-2.397.503	-	822.000	-822.000	32.539.470
60 Allgemeine Finanzverwaltung	22.637.186	+1.617.003	-	78.000	-78.000	24.176.189
Summe	312.700.000	-200.000	-	900.000	-900.000	311.600.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2012	2. Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
			in Tausend €			
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	19.862	-	-	-	-	19.862
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	156.367	-	-	-	-	156.367
05 Auswärtiges Amt	872.459	-	-	-	-	872.459
06 Bundesministerium des Innern	881.546	-	-	-	-	881.546
07 Bundesministerium der Justiz	10.480	-	-	-	-	10.480
08 Bundesministerium der Finanzen	901.749	-	-	-	-	901.749
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.726.132	-	-	-	-	2.726.132
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.231.556	-	-	-	-	1.231.556
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.233.996	-	-	-	-	2.233.996
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	12.433.432	+312.000	-	-	-	12.745.432
14 Bundesministerium der Verteidigung	8.940.407	-	-	-	-	8.940.407
15 Bundesministerium für Gesundheit	87.747	-	-	-	-	87.747
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.372.426	-	-	-	-	1.372.426
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	635.934	-	-	-	-	635.934
20 Bundesrechnungshof	11.298	-	-	-	-	11.298
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.350.000	-	-	-	-	4.350.000
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.759.569	-	-	-	-	5.759.569
60 Allgemeine Finanzverwaltung	2.337.536	-	-	-	-	2.337.536
Summe	44.962.496	+312.000	-	-	-	45.274.496

